

Das Leise

FlugBlatt

 Nr. 68, November 2008

An die geschätzten Mitglieder an weitere interessierte Personen und Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem FlugBlatt informieren wir Sie über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2008 und die zwischenzeitlichen Entwicklungen. Dazu erhalten Sie die neue Ausgabe der Zeitschrift FLAB unseres Dachverbandes SSF.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung (MV) vom 1. Juli 2008

- Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung und Jahresbudget wurden genehmigt.
- Die Mitgliederbeiträge wurden unverändert beibehalten.
- Patrick Bühler, Worb, ist aus dem Vorstand zurückgetreten. Seine Arbeit als Informatiker für die Datenbank und Webmaster wurde herzlich verdankt. Er wird diese Dienstleistungen bis auf weiteres fortführen.
- Präsident, Vorstandsmitglieder und Revisorin wurden einstimmig bestätigt.
- Im Ausblick kamen verschiedene Themen zur Sprache:
 - Betreffend den Flugplatz Bern-Belp unterstrichen die Anwesenden, dass die Lärmmessungen und ihre Ergebnisse verfolgt werden sollen, und dass bei Flügen ausserhalb der Betriebszeiten interveniert werden soll. Die Mitgliederversammlung beschloss, betreffend der gemeldeten Verspätungen zuerst mit der Flughafenleitung und danach mit der Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), das Gespräch zu suchen.
 - Im Fall des Flugfeldes Biel-Kappelen sollen die Anzeigen und Vorstösse von Vertretern der Regionalgruppe für die Einhaltung des Betriebsreglementes mit einem Schreiben ans BAZL unterstützt werden.
 - Als letztes wurde hinsichtlich der Moratoriumsinitiative „Gegen neue Kampfflugzeuge“ beschlossen, dass die VgF dem Unterstützungskomitee nicht beitreten, die Unterschriftensammlung aber individuell unterstützen soll.

Mitgliederbeiträge und Spenden 2008

Wir danken allen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern, Gönnern und Gönnerinnen für ihre Unterstützung in diesem Jahr! Wir bitten alle, die den Mitgliederbeitrag 2008 noch nicht einbezahlt haben, dies umgehend zu tun. Sie erhalten anbei nochmals einen Einzahlungsschein.

Lärmmessungen Flughafen Bern-Belp

Der Flughafen Bern-Belp hat die von der Rekurskommission mit Entscheid vom April 2003 verordneten Lärmmessungen aufgenommen. Eine erste Serie erfolgte in den Monaten August/September. Eine zweite wird im Dezember vorgenommen und eine dritte ist für die Monate März/April geplant. Gemessen wird an folgenden Standorten:

- Muri: Villa Mettlen Pourtalèsstrasse 35
- Belp: Jägerheimweg 263
- Belp: Schafmatt/Hühnerhubelstrasse 43.

Im Frühjahr 2009 wird ein Bericht dazu verfasst werden. Die VgF ist eingeladen, an den Messtagen die Messorte zu besuchen und die Messungen zu verfolgen. Im Frühjahr 2009 wird sie sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen.

Betriebszeiten Flughafen Bern-Belp

Nach wie vor ein wichtiges Thema ist die Einhaltung der Betriebszeiten auf dem Flughafen Bern-Belp, insbesondere die Praxis zur Gewährung von Ausnahmen nach 23.00h aufgrund „unvorhergesehener ausserordentlicher Ereignisse“ gemäss Art. 39 Abs. 3 der Verordnung Infrastruktur Luftfahrt (VIL). Die VgF suchte das Gespräch darüber sowohl mit der Flughafenleitung Bern-Belp als auch mit dem BAZL.

Die Flughafenleitung ist grundsätzlich bestrebt, so wenige Ausnahmen wie möglich zu bewilligen. Tatsächlich haben die Ausnahmen verglichen mit dem letzten Jahr abgenommen. Hierzu trugen wohl auch die Interventionen seitens der Anwohnenden und der VgF bei, welche den Bemühungen für eine restriktive Praxis Gewicht verliehen. Wegweisend für die weitere Entwicklung ist aber auch die Haltung des BAZL. Deshalb ersuchte die VgF das BAZL mit einem Schreiben im September 2008 nochmals um eine klare Auskunft über die „strenge Praxis“ des BAZL zu den Ausnahmebewilligungen.

Das BAZL antwortete im Oktober 2008 und äusserte sich wie folgt dazu:

- Ereignisse, die zu Ausnahmebewilligungen berechtigen, könnten vielerlei Ursachen oder Auslöser haben: zu denken sei etwa an Wetterbedingungen, technische oder betriebliche Unregelmässigkeiten am Flugzeug, am Ausgangs- oder Zielflughafen. Jeder einzelne Fall müsse deshalb einzeln beurteilt werden.
- Trotzdem seien sie bereit, eine **allgemein gültige Faustregel** für potentiell verspätete Landungen in Bern-Belp aufzustellen: **Danach gilt ein Ereignis als unvorhergesehen und ausserordentlich „das zum Zeitpunkt des Beginns des Einsteigevorgangs (Boarding) am Abflugflughafen noch nicht eingetreten oder bei nötiger Vorsicht nicht absehbar gewesen ist“.**
- Das BAZL geht davon aus, dass die für Bewilligung verantwortliche Person mit dieser Faustregel sachgerechte Entscheide treffen könne.

Die VgF wird der Bewilligungspraxis gestützt auf Ihre Meldungen verspäteter Landungen - über das Lärmeldeformular unter www.vgf.ch, vielen Dank! - weiter nachgehen und die Diskussion darüber weiterführen.